

Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0364

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Hermann Lefering



Ahaus, 29.10.2015

Beratungsfolge

| | | | |
|----------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|
| Schul- und Sportausschuss | 10.11.2015 | TOP: 3 | öffentlich |
|----------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|

Beratungsgegenstand

Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschuss begrüßt grundsätzlich den vom Stadt-Sportverband Ahaus vorgelegten Entwurf der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Ahaus und beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Auswirkungen sowie die Bindung von Personalressourcen zu prüfen und mit dem Stadt-Sportverband Ahaus unter Beteiligung der Sportvereine dieser Stadt abzustimmen.

Sachdarstellung

Die derzeit weiterhin aktuellen Sportförderrichtlinien hat der damalige Sportausschuss am 13.11.1986 beschlossen. Dieser Ausschuss hat zwar in der Folgezeit anlassbezogen durch zahlreiche weitere Beschlüsse die städtische Sportförderung mehrmals angepasst wie z.B. durch die Förderung der Energiekosten, jedoch ist diese Förderung nicht im Einzelnen in die Sportförderrichtlinien übernommen worden.

Der bis zur letzten Kommunalwahl eingerichtete Sportausschuss hat bereits in einem Workshop entsprechend den Anforderungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) produktorientierte Ziele als Grundlage für die Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts festgelegt, die auch jährlich in den Haushaltsplänen abgebildet werden. Eines dieser Ziele ist die Aktualisierung einer differenzierten Sportförderrichtlinie, die u.a. die Grundförderung, Leistungsförderung und Sonderzuwendungen zu Jubiläen sowie besonderen sportlichen Erfolgen regelt.

Die Verwaltung begrüßt daher die Initiative des Stadt-Sportverbandes Ahaus, die aus dem Jahre 1986 stammenden Sportförderrichtlinien zu aktualisieren. Wie dem beigefügten Anschreiben des Stadt-Sportverbandes Ahaus vom 01.10.2015 entnommen werden kann, wird der Entwurf zwar von den Sportvereinen in der Stadt mitgetragen, jedoch ergibt sich aus Sicht der Verwaltung nach erster Sichtung in einigen Bereichen mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen sowie die Bindung von Personalressourcen weiterer Prüfungsbedarf, wie z.B. aus den Regelungen der unentgeltlichen Bereitstellung von Sportanlagen einschl. Bäder (Ziff. 1.1), der Garantie von zugesicherten Zuschussbeträgen (Ziff. 1.3) oder Übernahme der Pflege von Sportanlagen durch die Stadt Ahaus, die Sportvereine mit anderen Vereinen und/oder mit Schulen nutzen (Ziff. 2).

Die Verwaltung schlägt daher vor, den vorgelegten Entwurf mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen sowie die Bindung von Personalressourcen zu prüfen und mit dem Stadt-Sportverband Ahaus unter Beteiligung der Sportvereine dieser Stadt abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 01: Schreiben des Stadt-Sportverbandes Ahaus vom 01.10.2015 nebst Entwurf der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Ahaus als Anlage